

Migration
Gleichstellung
Integration
Behinderung
Senioren
Ehrenamt
Inklusion
Alter
Gender



Wir sind
**Landkreis
Kelheim**

17
Oktober 2020

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim



Integrationspreis 2020 für TatBayern e.V.

Mit einem afrikanischen Sprichwort beendete Vereinsvorsitzende Sevim Kaya ihre Dankesrede bei der Verleihung des Integrationspreises 2020 an den Verein TatBayern e.V.: **„Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, werden das Gesicht der Welt verändern!“**

Die vielen Menschen hinter Sevim Kaya, die dies vorhaben, ist die „Gemeinschaft für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ des Vereins TatBayern e.V., deren Mitglieder sich um die Chancengleichheit aller Schüler kümmern, die Bildungssituation von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund verbessern und sie bei der Perspektivenbildung unterstützen möchten. Der Verein TatBayern e.V. wurde 2014 von türkischen Akademiker/innen gegründet und ist an allen interessierten Schulen bayernweit tätig (<http://tatbayern.de>). Die Laudatio für den Preisträger sprach die Kreisrätin Annette Setzensack.

Der Integrationspreis wird in Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Organisationen vergeben, die sich um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besonders verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten. Die eingegangenen Bewerbungen für den Integrationspreis erfüllten diese Voraussetzungen alle, jedoch haben die Juroren des Vergabegremiums TatBayern e.V. als geeignetsten Preisträger gesehen.

Bei der feierlichen Überreichung des Integrationspreises durch Landrat Martin Neumeyer und den Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Kelheim, Dieter Scholz, präsentierte der junge Walid Zeirbani einen einfühlsamen Song aus dem Musical "Schaschara - Der Baum", das ebenfalls unter den Nominierten des Preises war.



Zukunftskonzept Chancengleichheit im Lkrs. Kelheim Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Aktionsplan Inklusion werden überarbeitet und zusammengeführt

Der „inklusive“ Gedanke einer gleichberechtigten und barrierefreien gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit aller Menschen im Landkreis Kelheim war u.a. Anlass für die Gründung des „Zentrums für Chancengleichheit“ im Landratsamt Kelheim. Aufgabe des Zentrums ist, darauf zu achten, dass niemand „zurückgelassen“ oder ausgegrenzt wird und alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihren selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft einzunehmen. Dabei ist es notwendig, den Blick insbesondere auf diejenigen zu richten, die von Benachteiligungen verstärkt betroffen sein können.

Sowohl das Seniorenpolitische Gesamtkonzept aus den Jahren 2010/2014 und der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreises (2013) sind in die Jahre gekommen und müssen überarbeitet werden.

Da sich die Lebenswelten von Senioren und Menschen mit Behinderung in vielen Bereichen überschneiden lag es nahe, die beiden Konzepte zusammen zu legen. Unter der Federführung des Zentrums für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim werden gemeinsam mit Akteuren aus der Senioren- und Behindertenarbeit, Vertretern der Gemeinden und der Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen und Fachleuten aus den relevanten Bereichen der Sozialen Arbeit Zielsetzungen und Maßnahmen erarbeitet, damit die Betroffenen gleichwertige Lebensbedingungen und Teilhabemöglichkeiten erhalten.

Die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung AfA aus München unterstützt das Zentrum für Chancengleichheit bei der Erarbeitung des Konzepts, das im Frühjahr 2021 im Rahmen einer großen Veranstaltung mit Workshops und Vorträgen veröffentlicht werden wird.

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim, zfc@landkreis-kelheim.de

Ehrenamtskarten neu beantragen

Ehrenamtskarten (blaue) mit der Gültigkeitsdauer bis **12.2020** müssen bis spätestens 30.11.2020 mit einem Folgeantrag beim Landratsamt Kelheim, Zentrum für Chancengleichheit, neu beantragt werden.

Antragsteller, die neu die Ehrenamtskarte beantragen wollen, müssen mindestens 16 Jahre alt sein, mindestens 5 Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden pro Jahr und schon seit mindestens 2 Jahren ehrenamtlich aktiv sein.

Die Antragsformulare mit den Teilnahmebedingungen und eine Liste der Akzeptanzstellen, bei denen Ermäßigungen für die Inhaber von Ehrenamtskarten gewährt werden, finden Sie auf der Homepage des Landkreises Kelheim www.landkreis-kelheim.de.

Die ausgefüllten Anträge können per Post, Fax oder Email beim Zentrum für Chancengleichheit am Landratsamt Kelheim eingereicht werden. Erstanträge müssen von der Einrichtung bzw. dem Verein, bei der/dem die Ehrenamtsstunden abgeleistet werden, bestätigt werden.

Kontakt: Landratsamt Kelheim, Zentrum für Chancengleichheit, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Email: zfc@landkreis-kelheim.de FaxNr. 09441/207 68 1040.



Kinder, Haushalt, Pflege - wer kümmert sich?

Dossier zur gesellschaftlichen Dimension einer privaten Frage erschienen

Frauen wenden täglich fast 1,5 Stunden mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer - u.a. für Haushaltsführung, Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen. Diese Ungleichverteilung, der sogenannte Gender Care Gap, ist ein gesellschaftliches Problem. Denn Frauen sind gleichzeitig weniger Stunden erwerbstätig. Das heißt, sie stehen auch bei Einkommen und Rentenansprüchen schlechter da als Männer.

Das neu erschienene Dossier "Kinder, Haushalt, Pflege - wer kümmert sich?" des Bundesfamilienministeriums geht der Frage nach, wie sich diese traditionelle Arbeitsteilung im Lebensverlauf manifestiert. Die Publikation stellt außerdem Ansätze für eine faire Aufteilung vor und gibt damit auch Anregungen für die Gleichstellungsarbeit in den Kommunen.

Das Dossier zum Download und Bestellmöglichkeiten finden Sie hier: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kinder--haushalt--pflege---wer-kuemmert-sich-/160278

Mehr Informationen zum Thema Gender Care Gap unter www.bmfsfj.de/gendercaregap

Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Kelheim

Am 28.9.2020 wurde in der Sitzung des Kreisausschusses die neue Pflegebedarfsplanung des Landkreises vorgestellt. Er enthält zum einen aktuelle Zahlen und Entwicklungsprognosen zu den Pflegebedürftigen und dem Pflegeangebot im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich und zum anderen mögliche Maßnahmenvorschläge, einem bevorstehenden Pflegenotstand zu begegnen bzw. ihn im günstigsten Fall zu vermeiden.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II hat der Gesetzgeber am 1.1.2017 die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung insbesondere in der ambulanten Pflege verbessert. Der Gesetzgeber handelt dabei nach der Maxime "Ambulant vor Stationär". Dabei handelt es sich nicht bloß um eine gesellschaftliche Überzeugung, sondern um einen im Sozialgesetzbuch verankerten Grundsatz der Sozialversicherung.

Zur Stärkung der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen empfiehlt der Pflegebedarfsplan einige Maßnahmen: So soll die hauswirtschaftliche Versorgung, Fahr- und Begleitedienste gestärkt und die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der Angehörigen erhalten werden. Auf kommunaler Ebene sollen Strategien entwickelt werden, die ambulante Versorgungssituation zu verbessern. Der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen und der regelmäßige Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage im Zusammenhang mit Tagespflege und ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau wird dabei dringend empfohlen. Ein weiteres Augenmerk wird künftig auf die Versorgung von demenziell Erkrankten gelegt werden müssen.

Eine gute Versorgungslage im stationären Pflegebereich hängt entscheidend davon ab, ob genügend qualifiziertes Personal in den Pflegeheimen vorhanden ist. So sieht auch der Pflegebedarfsplan für den Landkreis Kelheim den bestehenden Fachkräftemangel als das dringlichste Problem an.

Als Maßnahmen zur Linderung dieses Fachkräftemangels sieht der Pflegebedarfsplan u.a. vor, mit Hilfe von Imagekampagnen Anreize zur Ausbildung zur Fachkraft im Gesundheitswesen zu schaffen, Verbleib- und Rückkehrerprogramme in den Pflegeberuf aufzulegen und weiter ausländische Fachkräfte zu akquirieren.

Es gibt also viel zu tun, um die prognostizierten demografischen Herausforderungen zu meistern. Politik, Wirtschaft, die Kommunen und die Gesellschaft müssen in den kommenden Jahrzehnten Strukturen schaffen, die es auch unter veränderten Bedingungen ermöglichen, Pflegebedürftige qualitativ hochwertig und menschenwürdig zu versorgen.

Neue Broschüren des Landkreises:

Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung

Das Zentrum für Chancengleichheit am Landratsamt Kelheim gibt bereits zum fünften Mal einen Wegweiser heraus, der neben den Infos für Senioren in dieser Ausgabe auch noch Tipps für Menschen mit Behinderung gibt. Die Infobroschüre für den täglichen Gebrauch bietet Kontaktadressen von Beratungs- und Hilfsstellen und viele Informationen zu den Themen Sicherheit, rechtliche Vorsorge, Gesundheit, Pflege und Wohnen. Wichtige Adressen von Krankenhäusern, ambulanten Pflegediensten, Seniorenheimen und anderen sozialen Einrichtungen machen den Wegweiser zu einem wichtigen Ratgeber für Senioren und für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Der kostenlose Wegweiser ist im Landratsamt, in den Gemeinden und bei den Wohlfahrtsverbänden erhältlich.



Teilhabe bei Bildung und Arbeit für Menschen mit Behinderung



Das Zentrum für Chancengleichheit am Landratsamt Kelheim gibt ergänzend zum Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung einen Ratgeber heraus, der aufzeigt, welche Möglichkeiten und Unterstützung Menschen mit Behinderung, speziell im Bereich Bildung und Arbeit, im Landkreis Kelheim haben.

Darin finden sich erste Antworten auf dringende Fragen zu den Themen Frühförderung, Kindertageseinrichtungen, Schule, Studium, Ausbildung und Beruf und Informationen zu den örtlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Der kostenlose Ratgeber ist im Landratsamt, Donaupark 12, 93309 Kelheim und in den Gemeinden erhältlich.

Beide Broschüren sind im Internet auf der Homepage des Landkreises Kelheim zu finden.

Seniorenmitwirkung für Senioren mit Wirkung

Online-Umfrage des Bayer. Sozialministeriums

Das Bayer. Sozialministerium will den Dialog zwischen den Generationen stärken und möchte dazu ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen.

„Wir brauchen Ihr Wissen, Ihre Erfahrung und Ihren Tatendrang. Wenn wir einander zuhören, können die Generationen viel voneinander lernen. Wir sind davon überzeugt: Menschen mit großer Lebenserfahrung sollen selbstverständlich ihr gesellschaftliches Umfeld mitgestalten können. Wir wollen dafür einen rechtlichen Rahmen schaffen“, so die Sozialministerin Carolina Trautner.

Um viele Menschen an der Entstehung zu beteiligen, können in vier regionalen Veranstaltungen Engagierte vor Ort ihre Ideen einbringen. Gleichzeitig werden in einer Online-Umfrage weitere Impulse gesammelt.

Die Online-Befragung dauert zwar nur wenige Minuten, ist aber von großer Bedeutung. Die Antworten werden die Grundlage bilden für den Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung 2021 dem Landtag vorlegen wird.

Die Erkenntnisse aus den Veranstaltungen und der Online-Umfrage werden auf einer digitalen Abschlussveranstaltung Ende Januar 2021 diskutiert. Das Ziel ist ein echtes Plus für die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren in Bayern zu erreichen.

Den Online-Fragebogen finden Sie unter <https://umfragen.bayern.de/limesurvey/index.php/529242>

Budget für Ausbildung - was ist das eigentlich genau?

Einführung des Budgets für Ausbildung ab dem 1. Januar 2020

Menschen mit Behinderungen, die werkstattberechtigt sind, hatten bisher häufig nur die Möglichkeit Leistungen zur beruflichen Bildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch zu nehmen. Jedoch erwerben sie mit dieser beruflichen Bildungsmaßnahme keinen anerkannten Berufsabschluss. Das Budget für Ausbildung soll diesen Menschen mit Behinderungen eine reguläre Ausbildung ermöglichen. Vorbild ist das durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführte Budget für Arbeit, das voll erwerbsgeminderten Menschen zu einem regulären Arbeitsverhältnis verhilft. Im Gegensatz zum Budget für Arbeit zielt das Budget für Ausbildung auf die Erstausbildung am Übergang von der Schule in den Beruf ab.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/budget-fur-ausbildung> oder direkt bei Herrn Sebastian Freyer (0871/9324216 oder 0171/2336496 oder per Mail: sebastian.freyer@eutb-bayern.org).

Special Olympics - 6.-10. Juli 2021 in Regensburg

Ministerpräsident Dr. Markus Söder ist Schirmherr der Special Olympics Landesspiele für Menschen mit geistiger Behinderung

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder ist Schirmherr der Special Olympics Landesspiele Bayern 2021 Regensburg. Diese Übernahme der Schirmherrschaft unterstreicht den Stellenwert und die Bedeutung der Landesspiele als bayernweiter Leuchtturm für Sport und Inklusion im Jahr 2021 noch einmal. Dem Gastgeber der Landesspiele, der Welterbestadt Regensburg, kommt im Zusammenhang mit der Veranstaltung eine besondere Aufgabe und Verantwortung zu. Zu den Landesspielen für Menschen mit geistiger Behinderung werden bis zu 1.500 Sportlerinnen und Sportler, 400 Trainer und Betreuer, 750 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie 200 Familienmitglieder erwartet. Wettbewerbe finden in insgesamt 16 Sportarten statt. Die Online-Anmeldung zu den Special Olympics Landesspielen Bayern 2021 Regensburg ist gestartet. Seit Juli können sich Delegationen, Helfer, Helfergruppen, Familien und Besuchergruppen zu den Landesspielen anmelden und registrieren unter: www.regensburg2021.specialolympics.de

Inklusionsfilmreihe - Regensburg

Filme im November

Der Inklusionsbeirat der Stadt Regensburg, der Verein „Irren ist menschlich e.V.“ und die FilmGalerie im Leeren Beutel, Regensburg präsentieren an mehreren Abenden verschiedenste Filme zum Thema „Leben mit Behinderung/Inklusion“.

Folgende Filme werden im November in der FilmGalerie Leerer Beutel, Bertoldstraße 8 gezeigt:

Am **04.11.2020** „**Klassenleben**“ ab **18.15 Uhr** und „**Kinder der Utopie**“ im Anschluss ab **20.15 Uhr**.

Der Besuch der Vorstellungen ist aber auch einzeln möglich bzw. Karten sind für jeden Film separat erhältlich. **Klassenleben**: 2005 wird ein Schulhalbjahr lang eine inklusive Förderklasse an der Berliner Fläming-Schule vom Regisseur Hubertus Siegert begleitet. Er erläutert kein pädagogisches Konzept, sondern beobachtet mit großer Aufmerksamkeit und Anteilnahme den Alltag von Elfjährigen.

Kinder der Utopie: 15 Jahre später trifft sich ein Teil der Kinder aus dem Film „Klassenleben“ als junge Erwachsene wieder und erzählt von ihrem Leben und Erfahrungen.

Am **18.11.2020** werden die Filme „**Berg Fidel**“ und „**Schule, Schule**“ präsentiert.

Näheres siehe unter <https://booking.cinetixx.de/frontend/#/eventList/1810506173>

Corona-Schnelltests für Menschen mit Behinderung in der ambulanten Pflege und in Einrichtungen

Ab 15.10.2020 kostenfreie Schnelltests auf Corona

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hatte sich bei Gesundheitsminister Jens Spahn vehement dafür eingesetzt, dass auch Menschen mit Behinderung zur Prävention Schnelltests auf Corona kostenfrei erhalten und nicht nur alte Menschen in Senioren- und Pflegeheimen. Eine entsprechende Verordnung soll das nun unter bestimmten Voraussetzungen sicher stellen (<https://www.lebenshilfe.de/presse/pressemeldung/erfolg-fuer-die-lebenshilfe-schnelltests-auf-corona-jetzt-auch-fuer-menschen-mit-behinderung/>).

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz BayBGG

Änderung seit 1.8.2020 in Kraft

Der Bayerische Landtag hat am 08.07.2020 die Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) verabschiedet.

Die Bayer. Staatsregierung sieht das neue Gesetz als „**Meilenstein bayerischer Behindertenpolitik**. Das BayBGG ist ein weiterer Schritt von der Fürsorge und Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Oberste Leitlinien des Gesetzes, das zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung mit sich bringt, sind die Würde von Menschen mit Behinderung und die Stärkung ihrer Fähigkeit, ihr Leben selbst zu gestalten und es selbst zu bestimmen.“

Das BayBGG lehnt sich eng an die Bestimmungen des Bundesgleichstellungsgesetzes an, das am 01.05.2002 in Kraft getreten ist, und ergänzt es in vielen wichtigen Lebensbereichen. Schwerpunkte des Gesetzes sind insbesondere

- die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- die Berücksichtigung der besonderen Belange von Frauen mit Behinderung
- die Verbesserung der Barrierefreiheit sowohl im baulichen Bereich als auch im Bereich der Kommunikation mit Behörden, unter anderem durch Anerkennung der deutschen Gebärdensprache, und Ausbau von Angeboten in leicht verständlicher Sprache
- das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung durch die Träger öffentlicher Gewalt in Bayern. Die Versagung angemessener Vorkehrungen gilt als Benachteiligung.
- die gesetzliche Verankerung der Bayerischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
- die Einrichtung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene
- die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Verbände, etwa bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot oder gegen Vorschriften zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Der Bayerische Behindertenbeauftragte Holger Kiesel sieht im neuen Gleichstellungsgesetz einen „erfreulichen Schritt nach vorne, auch wenn an manchen Stellen noch einiges zu tun bleibt!“.

Ulrike Mascher, Landesvorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern, ist enttäuscht, dass die im Anhörungsverfahren von den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung vorgebrachten Vorschläge keinerlei Eingang gefunden haben. „Die Chance die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zum verbindlichen Maßstab zu erklären, um so die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen“, wurde vertan!“, so die VdK- Landesvorsitzende.

Das Gesetz ist abrufbar unter

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBGG>

Berufsorientierung für Flüchtlinge

Neu beim bfz Abensberg

Für geflüchtete Menschen im Landkreis Kelheim bietet das Berufliche Fortbildungszentrum (bfz) in Abensberg eine neue Maßnahme „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) an. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmer bei der Berufswahl zu unterstützen und sie an eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung heranzuführen.

- Zielgruppe der BOF-Kurse sind Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder Asylbewerberinnen/Asylbewerber bzw. Geduldete mit Arbeitsmarktzugang und Zugewanderte mit einem konkreten, individuellen, migrationsbedingten Förder- und Sprachunterstützungsbedarf.

Sie sollen:

die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, über keine in Deutschland anerkannte berufliche Erstausbildung verfügen und deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 nachweisen.

Die Maßnahme läuft über 26 Wochen (inkl. Praktikum.) max. 12 Teilnehmer!

Die Übernahme von Fahrtkosten ist möglich, ebenso kann Arbeitskleidung und Lern- und Lehrmittel und ein tägl. Mittagessen (außer in Betriebsphasen) zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt: Karin Lichtinger BFZ - Außenstelle Abensberg Kagrastraße 15 93326 Abensberg
Telefon 0443 92816-13 Telefax 09443 92816-29 E-Mail karin.lichtinger@bfz.de

Neue Flüchtlings- und Migrations-Beraterin beim Caritasverband Kelheim

Seit 15. September 2020 ist eine zweite Stelle beim Caritasverband Kelheim in der Flüchtlings- und Integrationsberatung besetzt.

Die 26-jährige Sozialpädagogin Corinna Leers ist bei der Caritas mit 23,5 Wochenstunden in der Flüchtlingsberatung und zusätzlich mit 10,5 Wochenstunden in der Schuldnerberatung beschäftigt. Sie wird hauptsächlich im südlichen Landkreis tätig sein. Dabei wird der Fokus auf Personen liegen, die bereits über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen.

Kontakt

Caritasverband Landkreis Kelheim, Pfarrhofgasse 1, 93309 Kelheim
Tel. 09441/5007-16 Email c.leers@caritas-kelheim.de



Corinna Leers

Alpha+ Kurs im Herbst 2020 an der vhs Mainburg

Die Volkshochschule Mainburg startet mit neuen Alpha+ Kursen im Herbst.

Alpha+ ist ein Programm zur Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeit Erwachsener dessen Ziel es ist, die Bewältigung des Alltags zu erleichtern und die aktive Teilhabe am Gesellschafts- und Arbeitsleben zu fördern.

Die Zielgruppe sind alle Personen ab dem 15. Lebensjahr. Die vhs Mainburg bietet Kurse für Personen mit Deutsch als Muttersprache und mit Deutsch als Zweitsprache an.

Laufzeiten der Kurse:

Alpha+ am Vormittag (Di- Do, 8:20 - 11:40 Uhr)

Alpha+ am Abend (Di, Mi, 18:30 - 20:45 Uhr)

Alpha+ für Eltern (Mo, 9:30 - 12:00 Uhr)

Die Kurse werden kostenfrei angeboten. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.

Für weitere Infos besuchen Sie bitte <https://www.vhs-mainburg.de/programm/sprachen/> oder wenden sich an Frau Christina von Keutz von der Volkshochschule Mainburg:

Telefon 08751 8778-20 Telefax 08751 8778-29 E-Mail: christina.von.keutz@vhs-mainburg.de

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Donaupark 12, 93309 Kelheim, zfc@landkreis-kelheim.de www.landkreis-kelheim.de

Gabi Schmid, Stabstellenleiterin, Gleichstellungs-, Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Tel. 09441/ 207-1040

✉ gabi.schmid@landkreis-kelheim.de

Heike Huber, Koordinationsstelle Inklusion, Stellv. Stabstellenleiterin

Tel. 09441/ 207-1042

✉ heike.huber@landkreis-kelheim.de

Veronika Schinn, Integrationslotsin

Tel. 09441/ 207-1046

✉ veronika.schinn@landkreis-kelheim.de

Andreas Altmann, Bildungskordinator für Neuzugewanderte

Tel. 09441/ 207-1045

✉ andreas.altmann@landkreis-kelheim.de

Prof. Dr. Joachim Hammer, Behindertenbeauftragter

Tel. 09441/ 207-1042

✉ behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de

Monica Brandl, Integrationsbeauftragte, Rechtliche Betreuung

Tel. 09441/ 207-5000

✉ monica.brandl@landkreis-kelheim.de



v.l. Andreas Altmann, Heike Huber,
Monica Brandl, Veronika Schinn, Gabi Schmid,
Prof. Dr. Joachim Hammer

Allgemeine Hinweise

Das Zentrum für Chancengleichheit übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten. Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Abbestellung unseres Newsletter

Sollten Sie die Zusendung unseres Newsletters nicht mehr wünschen, senden Sie uns dazu eine Email mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an zfc@landkreis-kelheim.de

Impressum

Herausgeber des Newsletters:

Landratsamt Kelheim
Zentrum für Chancengleichheit
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Internet: www.landkreis-kelheim.de
Email: zfc@landkreis-kelheim.de



Newsletter Nr. 17, Herausgabe am 20.10.2020